

Laut Verteiler

BKA - I/10 (Informationssicherheit)
isk@bka.gv.at

Mag. Claudia Grzywacz
Sachbearbeiterin

claudia.grzywacz@bka.gv.at
+43 1 53 115-202305
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an isk@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.792.209

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur sicheren Verwendung von Informationen (Informationssicherheitsgesetz) geändert wird - Begutachtung

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Informationssicherheitsgesetz geändert wird und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

26. Juni 2026

per E-Mail an die Abt. I/10 im Bundeskanzleramt (isk@bka.gv.at). Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen. Befasste Bundesministerien werden gebeten, die ELAK-Schnittstelle zu nutzen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, am 27. Mai 2026

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt